

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 136 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 15. März 2000

Der Petitionsausschuss

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 136**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 15. März 2000 (Protokoll Nr. 14/29) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen - zur Erwägung zu überweisen,
b) der Landesvolksvertretung von Sachsen-Anhalt zuzuleiten

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-14-08-68- 010605	60439 Frankfurt	Kriegsfolgelasten	BMF

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
soweit es um die Änderung der Ausbildungsförderung im Ausland geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-14-30-2130- 004515	09117 Chemnitz	Ausbildungsförderung nach dem BaföG	BMBF

Beschlussempfehlung 3

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-14-12-9211- 007485	74193 Schwaigern	Führerscheinwesen	BMVBW